

BERICHT / WEISUNG

Gemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2007, um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal Zentrum

Geschäfte	Seite
1. Abnahme des Voranschlages 2008 und Festsetzung des Steuerfusses	2 - 11
2. Genehmigung des Projektes für den Neubau eines 2. Fussballplatzes im Gebiet Werd und Bewilligung eines Baukredites (Kostenanteil Geroldswil) von Fr. 1'015'000.00	12 - 17
3. Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Gebiet Werd	18 - 20
4. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 65'000.00 für die Auslagerung der Durchführungsstelle der Zusatzleistungen	21 - 22
5. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz	

Geschäft 1

Voranschlag und Steuerfuss 2008

Antrag

1. Der Voranschlag 2008 der Politischen Gemeinde Geroldswil mit einem Aufwand von Fr. 17'619'800.00 und einem Ertrag von Fr. 10'897'800.00 und somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'722'000.00, der durch ordentliche Steuern in der Höhe von Fr. 5'842'000.00 und einer Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 880'000.00 zu decken ist, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Geroldswil wird auf 46 % festgesetzt (Vorjahr 46 %).

Erläuterungen

Der Voranschlag 2008 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 17'619'800.00 und einem Ertrag von Fr. 10'897'800.00 mit einem zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 6'722'000.00 ab. Dieser wird mit ordentlichen Steuern im Betrage von Fr. 5'842'000.00 (46 % von Fr. 12'700'000.00 = 100 %-iger einfacher Staatssteuerertrag) und einer Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 880'000.00 gedeckt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'000'000.00 schliesst das Budget mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Das mutmassliche Eigenkapital per Ende 2008 beträgt etwa Fr. 7'433'000.00.

Mit Ausgaben von Fr. 4'850'000.00 und Einnahmen von Fr. 370'000.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 4'480'000.00. Bei Ausgaben von Fr. 350'000.00 und Einnahmen von Fr. 460'900.00 beträgt die Nettoveränderung in der Investitionsrechnung im Finanzvermögen Fr. 110'900.00.

Die Schweizer Wirtschaft ist in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich stark gewachsen. Die im Jahr 2006 realisierte Wachstumsrate von 2.7 % ist die höchste seit der Jahrtausendwende. Die Finanzhaushalte wurden zusätzlich beeinflusst dank moderater Teuerung und leicht sinkenden Arbeitslosenzahlen. Von den erwähnten Rahmenbedingungen profitiert auch die öffentliche Hand. Die Konjunktur lässt die Steuereinnahmen wieder etwas reichlicher fliessen, das Wachstum der Sozialausgaben – wenn auch immer noch auf sehr hohem Niveau - scheint im Griff. Für die Schätzung des Steuerertrages 2008 wird davon ausgegangen, dass sich der einfache Staatssteuerertrag zu 100 % gegenüber dem aktuellen Stand um rund 3 bis 4 % von 12,3 auf etwa 12,7 Millionen Franken erhöhen wird.

Das Prinzip einer nachhaltigen Finanzpolitik verlangt grundsätzlich eine Stabilisierung der Verschuldungsquote. Nachdem in den Jahren 2001 bis 2003 – unter anderem auch wegen konjunkturell bedingter Defizite - die Neuverschuldung um fast 3 Millionen Franken zunahm, konnte in den Jahren 2004 bis 2006 dank höheren Steuereinnahmen und teilweise einmaligen Sondereffekten wieder eine Vermögenszunahme von rund 3 Millionen Franken erzielt werden. Die in den letzten 5 Jahren getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen rund 5 Millionen Franken und konnten im vollen Umfang mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt in dieser Periode sehr gute 157 %.

Wegen der verbesserten Finanzsituation in Euphorie zu gelangen, ist keinesfalls angezeigt. Auf der Aufwandseite wurde deshalb erneut nur das Wesentliche und tatsächlich Notwendige budgetiert. Sorge bereiten einerseits die anhaltend steigenden Ansprüche an das Gemeinwesen und die massiv hohen Werterhaltungs- und Erneuerungskosten an den Infrastrukturanlagen, insbesondere an den rund 35-jährigen Zentrumsliegenschaften Hotel mit Wohnungen, Hallenbad und Gemeindehaus. Aufgrund einer in diesem Jahr in Auftrag gegebenen Zustandsanalyse wird der entsprechende Handlungsbedarf für die bauliche und energetische Sanierung der zentral gelegenen und bedeutenden kommunalen Liegenschaften aufgezeigt. Aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes ist mit Investitionen in Millionenhöhe zu rechnen. Ein erweitertes Vorprojekt soll nun Aufschluss über den Massnahmenkatalog mit Terminplanung, Umsetzungsprioritäten und Kosten geben. Dieser strukturell bedingte zusätzliche Finanzbedarf mit entsprechend höheren Kapitalfolgekosten wie Abschreibungen und Zinsen wird eine Neuverschuldung nach sich ziehen.

Der Personalaufwand 2008 bleibt im Vergleich zum laufenden Jahr praktisch unverändert. Der Sachaufwand nimmt gesamthaft um Fr. 350'000.00 ab. Dank Schuldentrückzahlungen reduzieren sich auch die Aufwendungen für Passivzinsen um rund Fr. 100'000.00. Als Folge der sehr hohen Investitionen sind rund Fr. 240'000.00 höhere ordentliche Abschreibungen veranschlagt.

Die seit 2002 anhaltende Tendenz zu höheren Sozialausgaben lässt sich mit dem demografischen Alterungsprozess, mit der schwieriger gewordenen Situation auf dem Arbeitsmarkt und steigenden Gesundheitskosten erklären. So stiegen die Kosten für die Soziale Wohlfahrt in den vergangenen 5 Jahren kontinuierlich an und heute müssen dafür rund Fr. 900'000.00 mehr als noch im Jahr 2002 aufgewendet werden. Der Aufwand 2008 für die Soziale Wohlfahrt ist praktisch unverändert und verharrt auf hohem Niveau mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 2'900'000.00.

Auf der Ertragsseite sind gesamthaft rund Fr. 400'000.00 höhere Steuereinnahmen budgetiert. Einerseits wird wie bereits erwähnt der einfache Staatssteuerertrag höher eingeschätzt, andererseits sind Fr. 200'000.00 höhere Grundstückgewinnsteuern zu erwarten.

Der Voranschlag 2008 – ohne die zusätzlichen Abschreibungen – präsentiert sich praktisch ausgeglichen und weist gegenüber dem Voranschlag 2007 ein um Fr. 150'000.00 besseres Ergebnis aus. Folgende Positionen weichen stärker vom Budget 2007 ab:

Gemeindeverwaltung – Nettoaufwand	Mehraufwand	Fr. 48'000.00
Liegenschaften Kindergarten - Unterhalt	Mehraufwand	Fr. 40'000.00
Kultur und Sport	Mehraufwand	Fr. 60'000.00
Ambulante Krankenpflege – Spitex	Mehraufwand	Fr. 25'000.00
Soziale Wohlfahrt übriges	Mehraufwand	Fr. 86'000.00
Gemeindestrassen	Mehraufwand	Fr. 96'000.00
Regionalverkehr – Beitrag ZVV	Mehraufwand	Fr. 52'000.00
Unterhalt Finanzliegenschaften	Mehraufwand	Fr. 30'000.00
Ordentliche Abschreibungen	Mehraufwand	<u>Fr. 296'000.00</u>
Total Budgetverschlechterungen		<u>Fr. 733'000.00</u>

Liegenschaft Gemeindehaus	Minderaufwand	Fr. 100'000.00
Rechtspflege, Feuerwehr und Zivilschutz	Minderaufwand	Fr. 112'000.00
Zusatzleistungen zur AHV/IV	Minderaufwand	Fr. 65'000.00
Kapitaldienst	Minderaufwand	Fr. 133'000.00
Gemeindesteuern	Mehrertrag	Fr. 218'000.00
Grundstückgewinnsteuern	Mehrertrag	Fr. 200'000.00
Gewinnausschüttung ZKB	Mehrertrag	<u>Fr. 50'000.00</u>
Total Budgetverbesserungen		<u>Fr. 878'000.00</u>

Die Nettoinvestitionen betragen voraussichtlich Fr. 4'480'000.00. Davon entfallen auf die gebührenfinanzierten Werke Wasser und Abwasser Fr. 125'000.00 und Fr. 460'900.00 sind für kostenneutrale Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen von gemeindeeigenem Land geplant. Die Investitionsbeiträge an Zweckverbände (Spital und Altersheim) betragen Fr. 343'000.00. An die Erweiterung der Sportanlage im Werd (2. Fussballplatz) beträgt nach Abzug der bereits geleisteten Kosten für die Projektierung rund Fr. 675'000.00. Wie schon erwähnt besteht bei den rund 35-jährigen Zentrumsliegenschaften ein sehr hoher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Mit der Liegenschaft Huebwiesenstrasse 36 (Hallenbad, Hostellerie, Saal, Wohnungen) gilt die Gemeinde nach Energiegesetz als Grossverbraucher und ist somit verpflichtet, den Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren. Für erste Massnahmen sind im Budget über 2,4 Millionen Franken eingestellt. Für die Sanierung eines Teilbereiches im Hallenbad sind Fr. 2'240'000.00 und für die Sanierung und Erweiterung der Lüftungsanlage im Gemeindehaus sind Fr. 200'000.00 vorgesehen. Die Kosten, die Machbarkeit und der Termin werden durch das in Auftrag gegebene erweiterte Vorprojekt belegt.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen rechnet mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 110'900.00. Es sind Investitionen für eine Teilrenovation der Wohnungen in der Liegenschaft Huebwiesenstrasse 36 im Betrage von Fr. 350'000.00 geplant. Die Abgänge von Vermögenswerten im Finanzvermögen im Betrage von Fr. 460'900.00 betreffen die Überführung der Landanteile im Werd ins Verwaltungsvermögen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Voranschlag 2008 und dem Steuerfuss von 46 % zuzustimmen.

Gemeinderat Geroldswil

Ursula Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2008 zu genehmigen und den Steuerfuss mit 46 % festzusetzen.

Voranschlag 2007			Voranschlag 2008	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1. Steuerfuss 2008		
		a) Zu deckender Aufwandüberschuss		
17'715'200		Aufwand der Laufenden Rechnung	17'619'800	
	11'324'200	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		10'897'800
	6'391'000	Zu deckender Aufwandüberschuss		6'722'000
17'715'200	17'715'200		17'619'800	17'619'800
		b) Steuerfuss / Steuerertrag		
6'391'000		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	6'722'000	
	5'658'000	Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		
		Fr. 12'700'000 (Vorjahr Fr. 12'300'000)		
		Steuerertrag bei 46 % Steuern (Vorjahr 46 %)		5'842'000
0		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag	0	
	733'000	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		880'000
6'391'000	6'391'000		6'722'000	6'722'000

Franken 1'042'700.00

**c) Abschreibungen im Aufwand
der Laufenden Rechnung**
(nur Verwaltungsvermögen)

Franken 1'579'300.00

Rechnung 2006		Voranschlag 2007			Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
18'903'651		17'715'200		2. Laufende Rechnung	17'619'800	
	20'700'434		16'982'200	Total Aufwand		16'739'800
	0		733'000	Total Ertrag		880'000
1'796'783		0		Aufwandüberschuss	0	
				Ertragsüberschuss		
20'700'434	20'700'434	17'715'200	17'715'200		17'619'800	17'619'800
				3. Investitionen im Verwaltungsvermögen		
1'500'146		1'487'000		a) Nettoinvestitionen	4'850'000	
	648'405		50'000	Total Ausgaben		370'000
	851'741		1'437'000	Total Einnahmen		4'480'000
0		0		Nettoinvestitionen	0	
				Einnahmenüberschuss		
1'500'146	1'500'146	1'487'000	1'487'000		4'850'000	4'850'000
				b) Finanzierung I		
851'740		1'437'000		Nettoinvestitionen	4'480'000	
	0		0	Einnahmenüberschuss		0
	950'935		1'042'700	Abschreibungen Verwaltungsverm.		1'579'300
	0		0	Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0
0		733'000		Aufwandüberschuss der LR	880'000	
	1'796'783		0	Ertragsüberschuss der LR		0
	0		1'127'300	Finanzierungsfehlbetrag I		3'780'700
1'895'977		0		Finanzierungsüberschuss I	0	
					5'360'000	5'360'000
2'747'718	2'747'718	2'170'000	2'170'000	4. Investitionen im Finanzvermögen		
				a) Nettoveränderungen		
498'307		0		Total Ausgaben	350'000	
	498'307		0	Total Einnahmen		460'900
0	0	0	0	Nettoveränderung	110'900	0
					460'900	460'900
498'307	498'307	0	0	b) Finanzierung II		
				Nettoveränderung	0	110'900
0	0	0	0	Finanzierungsfehlbetrag I	3'780'700	
0		1'127'300		Finanzierungsüberschuss I		0
	1'895'977		0	Finanzierungsfehlbetrag II		3'669'800
	0		1'127'300	Finanzierungsüberschuss II	0	
1'895'977		0			3'780'700	3'780'700
				5. Veränderung Kapitalkonto		
1'895'977	1'895'977	1'127'300	1'127'300	Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		8'313'261
				Aufwandüberschuss der LR	880'000	
				Ertragsüberschuss der LR		0
		8'313'261		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	7'433'261	0
			0	Bilanzfehlbetrag Ende RJ		0
		8'313'261	8'313'261		8'313'261	8'313'261

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 <u>Behörden und allg. Verwaltung</u>					
63'165	0	78'000	0	011 Legislative	67'000 0
203'204	0	205'000	0	012 Exekutive	203'000 0
1'551'074	420'492	1'717'100	394'300	020 Gemeindeverwaltung	1'750'100 379'300
88'750	79'193	75'000	50'000	021 Bauverwaltung	75'000 50'000
0	0	0	0	030 Leistungen für Pensionierte	0 0
324'741	277'697	378'100	289'000	090 Verwaltungsliegenschaften	269'800 281'300
31'476	0	33'000	0	091 Liegenschaft Lagergebäude	23'000 0
387	12'456	4'200	12'500	092 Lieg. Mehrzweckraum Huebwies	5'200 12'700
13'796	18'600	14'300	18'600	093 Liegenschaft Poststrasse 5a	14'300 18'600
2'276'593	808'437	2'504'700	764'400		2'407'400 741'900
1 <u>Öffentliche Sicherheit</u>					
341'762	281'456	339'800	147'000	100 Rechtspflege	271'800 131'000
170'493	34'156	176'000	38'000	110 Polizei	182'900 38'000
9'691	0	11'300	400	120 Rechtssprechung	11'100 500
212'870	0	232'300	0	140 Feuerwehr	212'100 0
150	0	1'500	0	150 Militär	1'000 0
39'264	6'000	98'600	0	160 Zivilschutz	59'000 0
606	0	600	0	161 Ziviler Gemeindeführungs-Stab	600 0
774'836	321'612	860'100	185'400		738'500 169'500
2 <u>Bildung</u>					
27'339	80'428	24'000	80'300	217 Kindergarten-Liegenschaften	65'600 81'200
30'927	0	29'700	0	230 Berufsbildung	30'800 0
58'266	80'428	53'700	80'300		96'400 81'200
3 <u>Kultur und Freizeit</u>					
146'704	0	164'500	0	300 Kulturförderung	163'100 0
165'616	165'616	135'900	135'900	301 Bibliothek	140'400 140'400
46'941	29'000	32'400	25'000	320 Massenmedien	64'000 36'000
93'486	0	126'200	0	330 Park-/Freizeitanlagen	154'100 0
37'914	0	51'500	0	340 Sport	93'300 0
672'940	341'275	705'000	333'200	341 Hallenbad	680'000 337'000
1'163'601	535'891	1'215'500	494'100		1'294'900 513'400
4 <u>Gesundheit</u>					
653'333	0	888'000	0	400 Spitäler	884'000 0
39'401	0	60'000	0	440 Ambulante Krankenpflege	84'000 0
6'171	0	6'000	200	470 Lebensmittelkontrolle	7'300 200
12'010	0	12'000	0	490 Gesundheitswesen, Übriges	12'000 0
710'915	0	966'000	200		987'300 200

Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Voranschlag 2008	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
				5 Soziale Wohlfahrt	
13'886	13'886	15'000	15'000	500 Sozialversicherung allgemein	14'200 14'200
611'807	614'739	722'100	722'100	520 Krankenversicherung	800'000 805'000
1'428'395	608'811	1'533'000	617'000	530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'505'000 654'000
99'576	0	104'200	0	540 Jugend	109'200 0
12'872	0	15'000	0	550 Invalidität	14'000 0
-18'331	0	5'000	0	570 Altersheim	8'600 0
2'074'326	1'058'710	2'195'000	1'085'000	580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'165'000 1'055'000
0	0	3'000	0	581 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	3'000 0
793'943	739'495	793'700	748'800	588 Asylbewerberbetreuung	70'000 32'000
703'204	45'402	714'800	40'000	589 Soziale Wohlfahrt Übriges	800'900 40'000
0	0	0	0	590 Hilfsaktionen	0 0
5'719'678	3'081'043	6'100'800	3'227'900		5'489'900 2'600'200
				6 Verkehr	
584'263	341'687	597'600	234'500	620 Gemeindestrassen	704'100 245'000
240'470	0	279'500	0	650 Regionalverkehr	331'400 0
824'733	341'687	877'100	234'500		1'035'500 245'000
				7 Umwelt und Raumordnung	
674'669	674'669	668'500	668'500	701 Wasserwerk	644'300 644'300
978'899	978'899	948'800	948'800	710 Abwasserbeseitigung	845'100 845'100
705'140	705'140	682'500	682'500	720 Abfallbeseitigung	725'000 725'000
115'622	0	137'000	0	740 Friedhof und Bestattung	126'000 0
10'056	0	10'000	0	750 Gewässerunterhalt	23'300 0
2'000	0	700	0	780 Übriger Umweltschutz	10'000 0
13'437	0	22'000	0	790 Raumplanung	25'000 0
2'499'823	2'358'708	2'469'500	2'299'800		2'398'700 2'214'400
				8 Volkswirtschaft	
323	0	2'000	0	800 Landwirtschaft	2'000 0
10'336	557	12'000	500	810 Forstwirtschaft	12'000 500
0	0	0	0	820 Jagd und Fischerei	0 0
0	228'914	0	250'000	840 Industrie, Gewerbe, Handel	0 300'000
0	120'630	0	120'000	860 Elektrizitätsversorgung	0 120'000
10'659	350'101	14'000	370'500		14'000 420'500
				9 Finanzen und Steuern	
102'018	8'299'783	105'000	7'387'000	900 Gemeindesteuern	105'000 7'805'000
405'627	799'806	402'300	650'200	940 Kapitaldienst	310'200 691'400
0	104'227	0	0	941 Buchgewinne und Buchverluste	0 0
1'099'202	1'055'494	1'103'800	1'031'600	942 Grundeigentum Finanzvermögen	1'161'700 1'060'100
952'054	257'571	1'042'700	256'300	990 Abschreibungen	1'580'300 197'000
2'305'645	2'305'645	0	0	996 Neubewertung Grundeig. FV	0 0
1'796'783	0	0	733'000	999 Abschluss Laufende Rechnung	0 880'000
6'661'329	12'822'526	2'653'800	10'058'100		3'157'200 10'633'500

Kreditbeschluss			Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2008	
Datum/Organ	Ausgaben	Einnahmen	Kontonummer	Objekt	Ausgaben	Einnahmen
				Übertrag	4'005'000	0
			6	Verkehr		
			620	<u>Gemeindestrassen</u>		
			5010.06	Sanierung Giessackerstrasse "Süd"	350'000	
			7	Umwelt und Raumordnung		
			701	<u>Wasserversorgung</u>		
			5010.04	Ersatz Wasserleitung aus Versorgungsnetz Geroldswil	250'000	
			5010.05	Sanierung Pumpwerk Moos	20'000	
			5010.10	Generelles Wasserversorgungsprojekt - GWP	20'000	
			5622	Schanzen und Reservoir Moos	75'000	
			6100	Netzanschlussgebühren		150'000
			710	<u>Abwasserbeseitigung</u>		
			5010.01	Sanierung Leitungsnetz	50'000	
			5010.01	Relining (indichte Haltungen gem. Zustandsbericht)	50'000	
			5010.01	Sanierung Kontrollschächte	30'000	
			6100	Kanalanschlussgebühren		220'000
					4'850'000	370'000
				NETTOINVESTITIONEN		4'480'000
					4'850'000	4'850'000

Investitionsrechnung

Kreditbeschluss			Investitionen im Finanzvermögen		Voranschlag 2008	
Datum/Organ	Ausgaben	Einnahmen	Kontonummer	Objekt	Ausgaben	Einnahmen
			9	Finanzen		
			942	<u>Grundeigentum Finanzverm.</u>		
			7020	Zugang Sachwertanlagen FV Kauf, Erstellung, Umbau oder wertvermehrnde Renovationen von Gebäuden des Finanzverm.	350'000.00	
			8010	Verkauf oder Übertragung von nichtüberbauten Liegenschaften des FV ins Verwaltungsverm.		460'900.00
					350'000.00	460'900.00
				NETTOVERÄNDERUNG	110'900.00	
					460'900.00	460'900.00

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Mutmassl. Buchwert Beginn Rechn.jahr	Nettoinvestition gem. Voranschlag	Mutmassl. Buchwert vor Abschreibung	A b s c h r e i b u n g e n			Mutmassl. Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten allgemein	162'100	503'500	665'600	10	66'600	250'000	349'000
1141.51 Tiefbauten Wasserversorgung	169'800	140'000	309'800	10	31'000	100'000	178'800
1141.52 Tiefbauten Abwasseranlagen	0	0	0	10	0	0	0
1141.53 Tiefbauten Abfallbeseitigung	399'600	0	399'600	10	40'000	0	359'600
1143.01 Hochbauten	16'600	2'440'000	2'456'600	10	245'700	250'000	1'960'900
1146.01 Maschinen Mobilier	18'800	85'000	103'800	20	20'800	50'000	33'000
1162.01 Investitionen Zweckverbände	165'100	1'326'500	1'491'600	10	149'200	350'000	992'400
1162.51 Investitionen ZV Wasservers.	184'600	75'000	259'600	10	26'000	0	233'600
1162.52 Invest. ZV Abwasseranlagen	0	0	0	10	0	0	0
Total	1'116'600	4'570'000	5'686'600		579'300	1'000'000	4'107'300

Total Abschreibungen

1'579'300

Geschäft 2 2. Fussballplatz im Werd - Projekt und Baukredit

Antrag

1. Das Bauprojekt für den Neubau eines 2. Fussballplatzes im Gebiet Werd in Geroldswil der Landis AG, Geroldswil, vom April 2007 mit Gesamtkosten von Fr. 1'385'000.00 und einem Kostenanteil für Geroldswil von Fr. 707'600.00 (51.09 %) wird genehmigt und ein Gesamtkredit von insgesamt Fr. 1'015'000.00 (inkl. Landkosten) bewilligt.
2. Der Anlagekostenanteil im Ausmass von Fr. 707'600.00 verändert sich nach Massgabe des Baukostenindexes zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Indexstand 106.2 vom April 2007 mit Basis 1. April 2005) und der Bauausführung.
3. Dieser Kredit wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung (Umzonung Werd) durch die Genehmigungsinstanzen und der Bewilligung der entsprechenden Kostenanteile für den Neubau des 2. Fussballplatzes durch die Stimmberechtigten der Gemeinden Oetwil a.d.L und Weiningen bewilligt.
4. Der für den Neubau des 2. Fussballplatzes benötigte Landanteil im Ausmass von etwa 10'123 m² wird mit dem Bilanzwert von rund Fr. 307'400.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Dieser Betrag ist im Gesamtkredit enthalten.

Erläuterungen

1. **Vorgeschichte**
Die Erstellung von Sport- und Freizeitanlagen – insbesondere rechts der Limmat – entspricht seit Jahren einem Bedürfnis. Aufgrund der im Jahre 1996 von der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) durchgeführten regionalen Sportstättenplanung haben sich die drei Gemeinden Geroldswil, Oetwil a.d.L und Weiningen zusammengeschlossen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Das Geroldswiler Werd, welches als Bauentwicklungsgebiet der Reservezone zugewiesen war, erwies sich als geeigneter Standort. Die Politische Gemeinde Geroldswil war dannzumal in der Lage, in grösserem Umfang Landflächen für das Erstellen von Sport- und Freizeitanlagen zu erwerben.

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Geroldswil, Oetwil a.d.L und Weiningen haben Mitte 2000 für das Erstellen eines Fussballfeldes (Naturrasen) und eines Trainingsplatzes (Kunstrasen) im Geroldswiler Werd einen Kredit von gesamthaft Fr. 1'980'000.00 bewilligt. Die gelungene Fussballanlage wurde vom 27. - 29. Juni 2003 mit einem grossen Fest eingeweiht.

2. Bedürfnis für 2. Fussballplatz

Der Fussballclub Oetwil-Geroldswil (FCOG) ist der Hauptnutzer der heutigen Sportanlage. Die Anlage steht nach Absprache auch weiteren Vereinen und den Schulen aus den drei Gemeinden zur Verfügung. Zusammen mit weiteren Freizeitanlagen (z.B. Skateanlage, Festplatz, Kinderspielplatz etc.) und dem Clubhaus mit Restaurant des FC Oetwil-Geroldswil ist eine überregionale, attraktive und viel genutzte Einrichtung entstanden.

Durch die „eigene“ Sportanlage ist der Fussballclub sportlich und mitgliedermässig enorm gewachsen. Die 1. Mannschaft war vorübergehend in die 3. Liga aufgestiegen. Aber insbesondere in der Jugendarbeit werden ausserordentliche, grosse Erfolge erzielt und der heimische Verein wird dafür regelmässig ausgezeichnet. In den letzten ca. sechs Jahren ist die Juniorenabteilung um gegen 100 Kinder und Jugendliche angewachsen.

Fussball gilt weiterhin als beliebteste Mannschaftssportart und ist unbestritten der am meisten ausgeübte Jugend- und Breitensport. Der FCOG hat 2 Aktiv-, 1 Senioren-, 12 Junioren- und 2 Juniorinnenmannschaften angemeldet und betreibt für die Kleinsten eine Fussballschule. Die Attraktivität und der Zulauf sind weiterhin ungebrochen. Dies beweist, dass über 20 Fussballschüler (Kindergartenschüler) angemeldet sind. Der Mitgliederbestand per 31. Juli 2007 beträgt rund 350 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Oetwil</u>	<u>Geroldswil</u>	<u>Weiningen</u>	<u>Übrige</u>	<u>Total</u>
Junioren/Juniorinnen	42	121	53	26	242
Aktivmitglieder/Funktionäre	12	42	15	41	110
Total	54	163	68	67	352
	15%	47%	19%	19%	

Die Junioren stammen, mit Ausnahme von etwa 11 %, aus den drei Vereinsgemeinden. Rund jeder Dritte Primarschüler aus den drei Gemeinden spielt im hiesigen Verein Fussball. Der FCOG hat die drittgrösste Juniorenabteilung in der Region.

Diese eindrückliche Bilanz führt jedoch dazu, dass der bestehende Naturrasen- und der Trainingsplatz stark belegt und übernutzt sind. Insbesondere der Naturrasen kann sich nur schwer regenerieren und erholen. Dies wiederum steigert den Betriebs- und Unterhaltsaufwand und erhöht die Kosten. Die durchschnittliche Platzbelegung übersteigt das kritische Mass bei weitem. Im ersten Halbjahr 2006 wurden beispielsweise über 65 Spiele ausgetragen. Die gesamte Situation wird sich aufgrund der Mannschaftszahlen und den alters-/spielklassenbedingten Veränderungen in der laufenden Saison bzw. spätestens 2008/2009 weiter verschlechtern. Aufgrund von Kapazitätsengpässen kann auch nicht auf andere Anlagen (Hardhof, Juchhof) ausgewichen werden.

Der FCOG ist aus den oben erwähnten Gründen auf einen weiteren Fussballplatz angewiesen oder muss die Juniorenabteilung verkleinern. Der sorgfältige Umgang mit der Fussballanlage und den bisher investierten Mitteln verlangen dies. Ein Aufnahmestopp für Junioren/-innen ist bereits erfolgt.

3. Standort

Als Standort für den 2. Fussballplatz drängt sich das Gebiet Werd mit der bestehenden Sport- und Freizeitanlage sowie der gesamten Infrastruktur auf. Im weiteren konnte sich die Gemeinde Geroldswil bereits damals zusätzliche Landflächen für künftige Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen als Reserve sichern. Die nun zusätzlich benötigten Flächen müssen von der Reserve- in die Erholungszone für Sport- und Freizeitanlagen umgezont werden. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Geroldswil befinden separat über die Umzonungsvorlage. Eine Zustimmung ist Voraussetzung, um den 2. Fussballplatz realisieren zu können.

4. Projekt

Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag liegen vor und datieren vom 30. April 2007. Es ist vorgesehen, im Gebiet Werd südlich der bestehenden Sport- und Freizeitanlage bzw. des Festplatzes von Geroldswil, den 2. Fussballplatz mit Abmessungen von 100 x 64 m anzulegen. Das für den Fussballplatz benötigte Land wird überschüttet und nach einer Belastungsphase teilweise wieder abgetragen. Das abgestossene Material wird für den begrüneten Zuschauerdamm verwendet. Das Oberflächenwasser wird über Sickerschlitze abgeleitet und über zwei Sickergalerien direkt ins Grundwasser eingeleitet. Der Fussballplatz wird über sechs Beleuchtungsmasten beleuchtet und über eine Zuleitung ab dem bestehenden Hydranten mit bewässert. Der Platz wird eingezäunt und vollständig ausgerüstet (Ballfänger, Tore, Netze etc.).

Einem Kunstrasen- ist einem Naturrasenspielfeld der Vorrang zu geben, obwohl die Erstellungskosten dafür grösser sind. Dies insbesondere wegen den wesentlich tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie den witterungsunabhängigen und somit flexibleren Benutzungsmöglichkeiten. Es standen insgesamt vier verfüllte und eine unverfüllte Variante zur Auswahl, wobei der Systementscheid Auswirkungen auf den gesamten Unterbau und die Kosten hat. Die Kosten reichen von Fr. 1'385'000.00 bis zu Fr. 1'618'000.00 (+ 16.8 %).

Es soll grundsätzlich der bereits bei der heutigen Sportanlage erstellte, verfüllte Kunstrasen eingebaut werden. Diese Variante ist die kostengünstigste, entspricht eben der Aufbauart des bereits bestehenden Kunstrasenplatzes und erfüllt die Anforderungen der Benutzer vollumfänglich. Der definitive Systementscheid kann im Submissionsverfahren, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt werden, mit allenfalls zuzulassenden Unternehmervarianten noch geändert werden. Das detaillierte Vorgehen ist noch nicht festgelegt.

Zusätzliche Erschliessungsanlagen sind nur im untergeordneten Rahmen erforderlich.

5. Betrieb

Die drei Gemeinden Oetwil a.d.L., Geroldswil und Weiningen haben sich zum Verein OGW Sportanlage Werd, der am 11. Oktober 2000 gegründet wurde, als Trägergesellschaft zusammengeschlossen. Die Vereinsstatuten wurden im laufenden Jahr gemeinsam umfassend überarbeitet und die total revidierten Vereinsstatuten am 3. Juli 2007 verabschiedet und genehmigt.

Die laufenden, jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten der gemeinsamen Anlagen werden gemäss Ziffer 7.5 der Vereinsstatuten künftig jeweils im Verhältnis der Hauptnutzer (Junioren, Aktivmitglieder) zum tatsächlichen Nutzpotalential (Einwohnerschaft nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff) gewichtet und aufgeteilt.

6. Kosten

6.1 Anlagekosten

Für den Neubau des 2. Fussballplatzes ist gemäss Kostenvoranschlag vom 30. April 2007 mit Baukosten von Fr. 1'385'000.00 (ohne Land) zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Erdarbeiten, Versickerungsanlage	Fr.	124'000.00
• Kunstrasenplatz (inkl. Beleuchtung, Bewässerung und Ausrüstung etc.)	Fr.	1'021'000.00
• Technische Arbeiten	Fr.	120'000.00
• Erschliessung, Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	<u>120'000.00</u>
Total	Fr.	1'385'000.00

6.2 Kostenteiler Investition

Die Kosten für Investitionen für Neubauten von Spiel- und Sportanlagen werden gemäss Ziffer 7.3 der Vereinsstatuten mit einmaligen Beiträgen der Politischen Gemeinden finanziert und fallweise vereinbart. Für den Neubau des 2. Fussballplatzes werden die Kosten nach Einwohnerwerten aufgeteilt werden, wobei die Einwohnerzahl von Weiningen nur zur Hälfte angerechnet wird. Dies ergibt folgende provisorische Kostenaufteilung (Einwohnerwerte per 31. Dezember 2006):

Geroldswil	4'422	51.09 %	Fr.	707'600.00
Oetwil	2'215	25.59 %	Fr.	354'400.00
Weiningen (4'038)	2'019	23.32 %	Fr.	<u>323'000.00</u>
Total			Fr.	1'385'000.00

Dieser Betrag kann sich bis zur Fertigstellung bzw. der Bauausführung nach Massgabe des Baukostenindex verändern. Der Indexstand betrug im April 2007 bzw. im Zeitpunkt der Kostenermittlung 106.2 Punkte (Basis: 1. April 2005).

6.3 Subventionen und Beiträge

Der Baukredit reduziert sich voraussichtlich um den pauschalierten Sporttotebeitrag in der Höhe von Fr. 80'000.00 und die vom FC Oetwil-Geroldswil zu erbringenden Eigenleistungen.

6.4 Landkosten

Der 2. Fussballplatz kommt auf gemeindeeigenem Land zu liegen. Für das vorliegende Projekt wird eine Fläche von etwa 10'123 m² mit einem Bilanzwert von Fr. 307'400.00 benötigt. Die im Finanzvermögen bilanzierten Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind ins Verwaltungsvermögen zu überführen, da die Liegenschaften nicht mehr realisierbar sind sondern dauernd für öffentliche Zwecke verwendet werden. Im Sinne von § 119 Gemeindegesetz ist dieser Vorgang als Ausgabe zu betrachten.

Das für den 2. Fussballplatz benötigte Land wird mit dinglichen Rechte (z.B. Baurecht etc.) für den Verein OGW Sportanlage Werd langfristig gesichert. Der jährliche Baurechtszins beträgt 3 %.

6.5 Kostenzusammenstellung

- Anteil Anlagekosten Geroldswil	Fr.	707'600.00
- Landüberführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>307'400.00</u>
Total Kostenanteil Geroldswil	Fr.	1'015'000.00

6.6 Folgekosten für Geroldswil

Der Gemeindehaushalt wird wie folgt belastet (Richtwerte gemäss § 37 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984):

- Kapitalfolgekosten (10 % von Fr. 1'015'000.00)	Fr.	101'500.00
- Betriebliche Folgekosten (2 % von Fr. 1'015'000.00)	Fr.	<u>20'300.00</u>
Total jährliche Folgekosten	Fr.	121'800.00

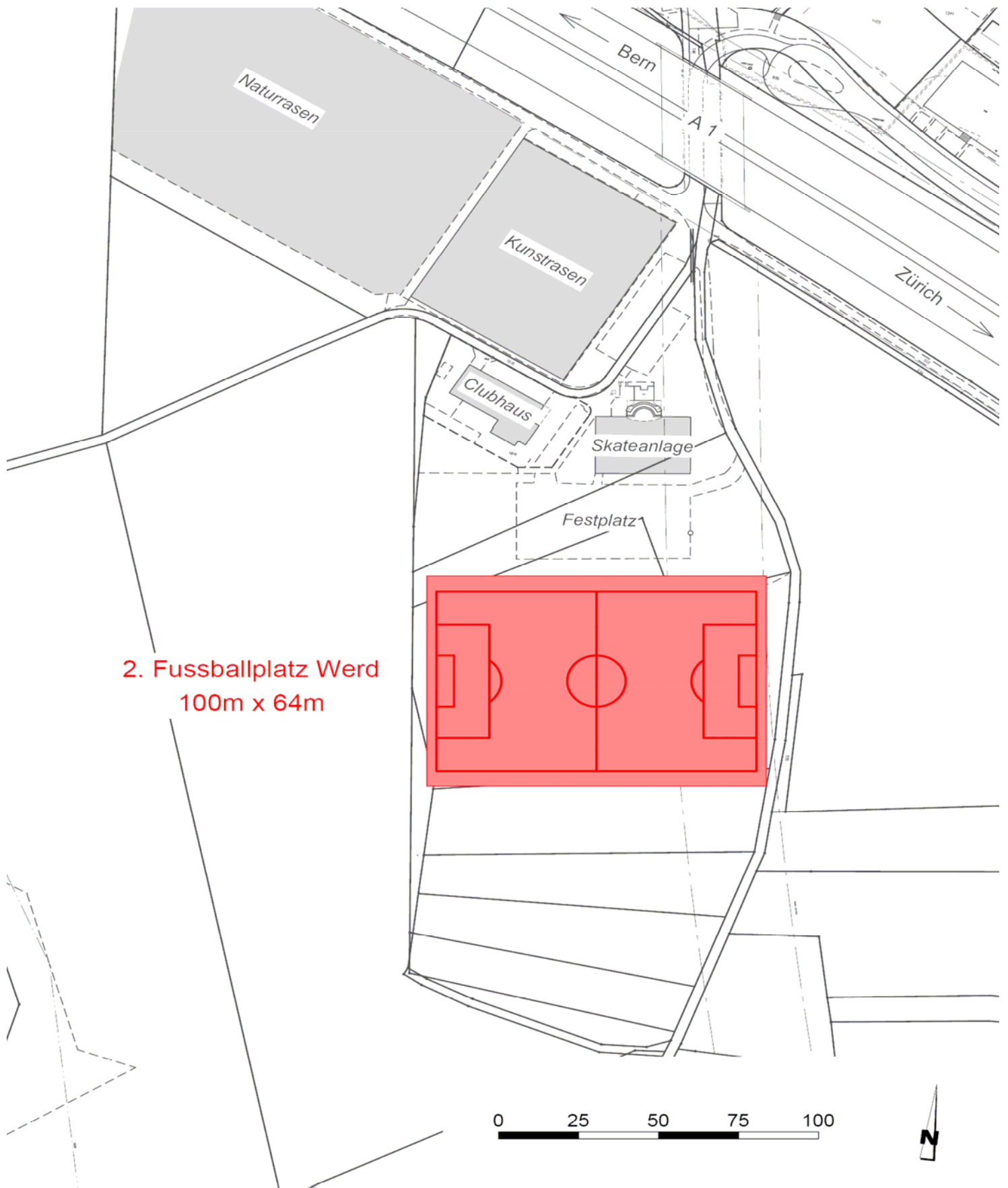
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Gemeinderat Geroldswil

Ursula Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag für das Projekt und den Baukredit für den Neubau eines 2. Fussballplatzes im Werd zuzustimmen..



2. Fussballplatz Werd
100m x 64m

0 25 50 75 100



Geschäft 3

Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Antrag

1. Die Bau- und Zonenordnung vom 20. Juni 1994 wird für das Gebiet Werd gemäss Zonenplan (Situation 1:1'000, dat. 17.04.2007) und den Bauvorschriften (Fassung: Vorprüfung 21. Mai 2007) teilweise geändert.
2. Die Genehmigung durch die Baudirektion Zürich bleibt vorbehalten.

Erläuterungen

1. Gültige Bau- und Zonenordnung

Die kommunale Nutzungsplanung - und somit auch die Bau- und Zonenordnung - wurde am 20. Juni 1994 von den Stimmberechtigten festgesetzt und vom Regierungsrat des Kantons Zürich mit RRB 60 am 4. Januar 1995 genehmigt.

Die Stimmberechtigten haben am 26. Juni 2000 der Umzonung der für die Sport- und Freizeitanlage benötigten Flächen von der Reservezone in die Erholungszone S zugestimmt. Die Baudirektion Zürich hat diese Änderung mit BDV 1453 am 17. November 2000 genehmigt.

2. Gebiet Werd

Das Gebiet Werd südlich der Autobahn gilt als Entwicklungsgebiet der Gemeinde und lässt planungsrechtlich alle Optionen offen. Der Standortentscheid, die kommunalen Sport- und Freizeitanlagen an der Peripherie der bestehenden Siedlungen und der künftigen Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet anzusiedeln, hat sich bewährt und ist beizubehalten.

Die Sportanlage Werd soll nun mit einem zusätzlichen Fussballfeld weiter ausgebaut werden. Das für den Ausbau bzw. die Erweiterung benötigte Land befindet sich grösstenteils in der Reservezone und ist deshalb umzuzonen.

3. Zonenplan

Gemäss § 61 PBG können Flächen, die für die Erholung der Bevölkerung nötig sind, einer Erholungszone zugewiesen werden. Die Erholungszonen gelten als beschränkte Bauzonen, da nur Bauten und Anlagen gemäss den richtplanerischen Vorgaben gestattet sind.

Es ist nun vorgesehen, die für den 2. Fussballplatz sowie die für einige untergeordnete Anpassungen benötigten Flächen im Ausmass von etwa 13'500 m² von der Reserve- in die Erholungszone S zu überführen.

4. Bauvorschriften

Gemäss dem bestehenden Zweckartikel (Art. 15a Bauordnung) sind in der Erholungszone S lediglich Bauten und Anlagen gestattet, die mit dem Sport- und Spielbetrieb zusammenhängen. Die Nutzweise und die Bauvorschriften bleiben, mit Ausnahme der maximal zulässigen Gebäudelänge, unverändert bestehen. Die Anpassung, mit welcher die zulässige Gebäudelänge von 30 m auf 40 m erhöht wird, ist von untergeordneter Bedeutung und durch den zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls um einen Duschktrakt nötigen Ausbau des Garderoben- und Clubgebäudes durch den FC Oetwil-Geroldswil bedingt.

5. Verfahren

Mit GRB 143 vom 21. Mai 2007 verabschiedete der Gemeinderat die Teilrevision zur öffentlichen Auflage. Die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG dauerte vom 1. Juni bis zum 2. August 2007. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Auf einen Bericht wird deshalb verzichtet.

Nach Art. 8 Abs. 1 Ziffer 2 befindet die Gemeindeversammlung über die Festsetzung und Änderung der Bau- und Zonenordnung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Gebiet Werd zuzustimmen.

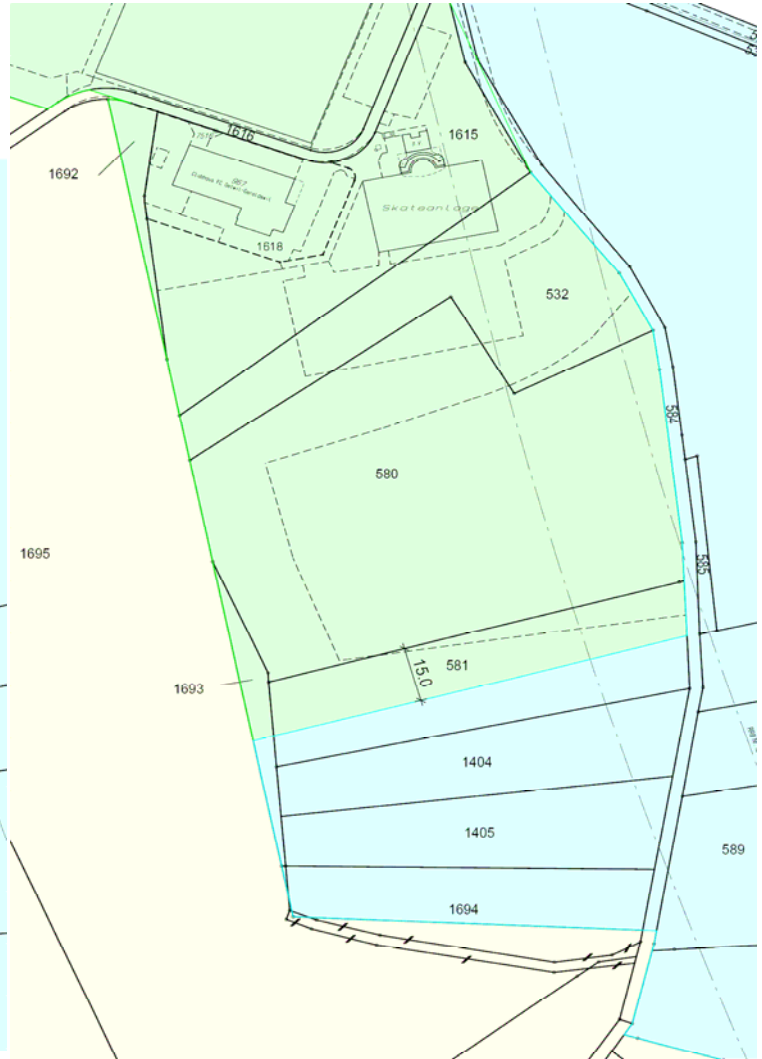
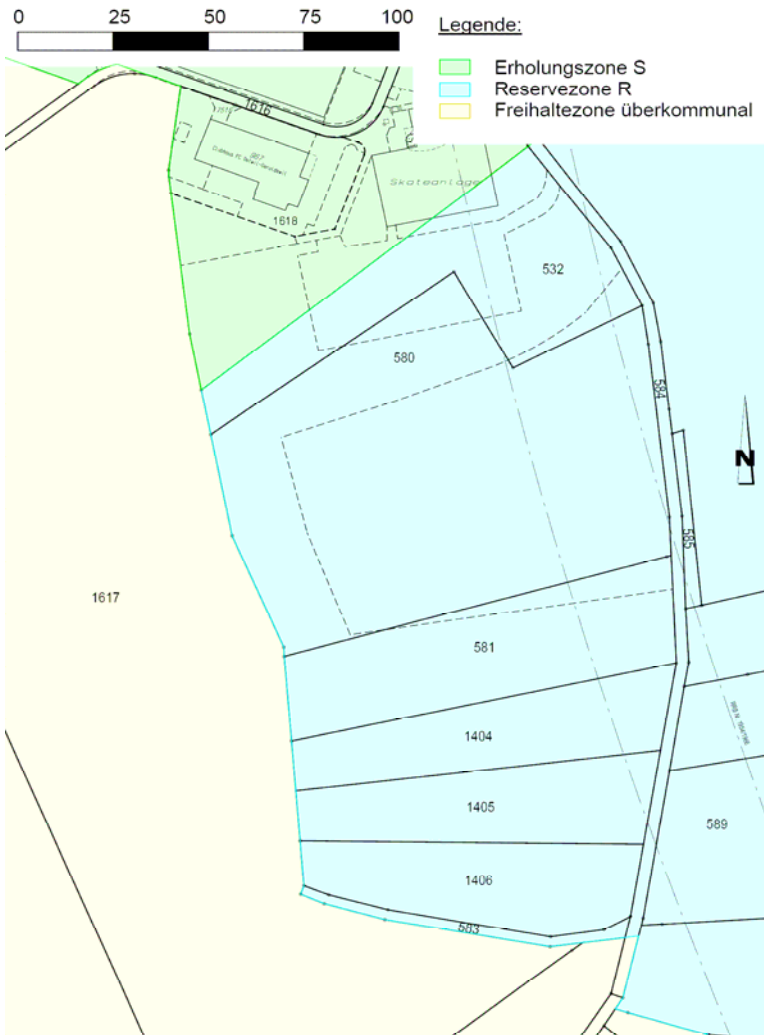
Gemeinderat Geroldswil

Ursula Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Bau- und Zonenordnung 1994
(Bestand seit 2000)

Bau- und Zonenordnung 1994
(Auswirkungen Teilrevision 2007)



Geschäft 4

Auslagerung der Zusatzleistungen

Antrag

1. Die Auslagerung der gesamten Administration für die Durchführungsstelle der Zusatzleistungen zur AHV/IV an eine externe Stelle wird genehmigt und ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 65'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Auslagerung jederzeit in eigener Kompetenz aufzuheben und in die Gemeindeverwaltung zu integrieren.

Erläuterungen

Die Existenzsicherung im Alter und bei Invalidität gehört zu den wichtigsten sozialen Aufgaben in der Schweiz. Aus der Bundesverfassung ging deshalb 1948 das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenversicherung und im Jahre 1960 dasjenige über die Invalidenversicherung hervor.

Die sog. Zusatzleistungen, die sich aus Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindegzuschüssen zusammensetzt, ergänzen diese übergeordneten Bestimmungen und dienen in erster Linie dazu, dass Betagte und Invalide ihren Lebensunterhalt weiterhin bestreiten können. Die Zusatzleistungen sind etabliert und haben sich als unverzichtbarer Teil der Sozialversicherung bewährt. Sie werden von Bund, Kanton und Gemeinden finanziert. Die Durchführung der Zusatzleistungen obliegt den Gemeinden, welche auch die daraus entstehenden Kosten zu tragen haben.

Die Fallzahlen und der Nettoaufwand für die Zusatzleistungen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Dies ist auf empirische, demographische, gesellschaftliche und soziale Gründe zurückzuführen. Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt verändert:

<u>Jahr</u>	<u>Fallzahlen</u>	<u>Nettoaufwand (gerundet)</u>
2008 (Budget)	110	851'000.00
2007 (Hochrechnung)	104	760'000.00
2006	103	820'000.00
2005	74	769'000.00
2004	89	659'000.00
2003	89	542'000.00

Die einzelnen Fälle wurden immer umfangreicher und komplexer und bedingen ein grosses Fach- und Spezialwissen. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Mit dem bevorstehenden "Neuen Finanzausgleich" beispielsweise fallen künftig die Höchstgrenzen weg, was dazu führt, dass für Heimfälle zwei Berechnungen anzustellen sind. Der Abzug von selbstbewohntem Eigentum wird tiefer und die Krankheitskosten werden nicht mehr subventioniert sondern müssen separat ausgewiesen werden. Mit der anstehenden 5. IV-Revision werden die altrechtlichen Ehegattenrenten wegfallen.

Solche Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Ergänzungsleistungsverordnung und Wegleitung; Zusatzleistungsgesetz mit Verordnung etc.) - die in diesem Ausmass bald jährlich vorkommen - bedingen jeweils eine Überprüfung und Neuberechnung sämtlicher Fälle. Im weiteren nahm der Aufwand auch für die vom Bundesamt für Statistik (BFS) verlangten Angaben und Statistiken in den letzten Jahren stets zu.

Im Jahre 2005 wurde die Aufgabe für die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen vorläufig an die in Geroldswil domizilierte Brinkhaus Management GmbH ausgelagert. Dies aufgrund der oben beschriebenen immer komplexeren Fallstrukturen und dem erhöhten Abklärungsaufwand sowie der damaligen personellen Situation auf der Gemeindeverwaltung.

Die Auslagerung hat sich sehr bewährt. Es konnte ein reibungsloser Ablauf und eine kompetente Fallführung sichergestellt werden. Aus diesem Grunde wurde die Auslagerung der Gemeindeaufgabe vorübergehend auch auf die Jahre 2006 und 2007 ausgedehnt. Sie soll bis auf weiteres beibehalten werden. Ab dem kommenden Jahr fallen Kosten in der Höhe von Fr. 591.80 (inkl. MWSt) pro Fall/Jahr bzw. rund Fr. 65'000.00 pro Jahr an.

Gemäss Art. 10 Ziffer 5 Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindeversammlung über die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 30'000.00 im Einzelfall.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Gemeinderat Geroldswil

Ursula Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Auslagerung der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen und einem jährlich wiederkehrenden Kredit zuzustimmen.